



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 3 / 2008

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Bischöfe: „Kinder sind kein Schadensfall“

Scharfe Kritik gibt es am jüngsten OGH-Urteil über Schadenersatzansprüche für ein behindertes Kind. Die österreichischen Bischöfe haben erfreulich klar reagiert.

Die österreichischen Bischöfe sind tief besorgt über Tendenzen in der Gesellschaft, die das Lebensrecht von Behinderten in Frage stellen. Das betonte Kardinal **Christoph Schönborn** am 7. März in Wien bei der Pressekonferenz zum Abschluß der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz. In einer Erklärung übten die Bischöfe unter dem Titel „Kinder sind kein Schadensfall“ scharfe Kritik am jüngsten Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) über Schadenersatzansprüche für

ein behindertes Kind, dessen Behinderung von den Ärzten während der Schwangerschaft nicht entdeckt worden war.

Es falle nicht leicht, ein Urteil des OGH zu kritisieren, so Kardinal **Schönborn**, es könne aber nicht angehen, daß ein Kind zu einem „Schadensfall“ erklärt wird. Damit stütze der Oberste Gerichtshof eine in der Gesellschaft ohnehin verbreitete Haltung, das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung in Frage zu stellen.

Die OGH-Entscheidung sei folgenschwer, so der Kardinal. Denn Ärzte könnten in Zukunft noch mehr darauf drängen, daß beim geringsten Anzeichen der Möglichkeit einer Behinderung des ungeborenen Kindes eine Abtreibung erfolgt, um „Schadenersatzzahlungen“

vorzubeugen. Dadurch würden „Angstdiagnosen“ gegen ungeborene Kinder gefördert und die Eltern weiteren Verunsicherungen ausgesetzt.

Wie es in der Erklärung „Kinder sind kein Schadensfall“ heißt, appellieren die österreichischen Bischöfe an den Gesetzgeber, „umgehend Bestimmungen umzusetzen, die das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung sicherstellen und Schadenersatzzahlungen aus der Tatsache der Geburt eines Menschen verunmöglichen“.

Wörtlich heißt es weiter: „Die einmalige Würde und das Lebensrecht jedes Menschen scheint vielen nicht mehr ganz bewußt zu sein, was in unserer Gesellschaft zu einer sehr großen Bedrohung werden

kann“.

Wie Kardinal **Schönborn** sagte, dürfe es nicht sein, daß gerade 70 Jahre nach dem „Anschluß“ in Österreich wieder eugenische Tendenzen stärker werden. Es gelte, aus der Geschichte zu lernen.

Bei dem OGH-Urteil gehe es um eine „Zukunftsentscheidung“, betonte der Kardinal. Der Wiener Erzbischof berichtete, daß ihm bei einem Besuch im Caritas-Heim „Am Himmel“ gesagt worden sei, er werde vielleicht in Zukunft kaum mehr Kinder mit Down-Syndrom zu Gesicht bekommen. Die Tendenz sei, daß beim Vorliegen geringer Verdachtsmomente für ein Down-Syndrom den Müttern massiv zur Abtreibung „geraten“ werde.

Spenden an ein „Abtreibungsmuseum“ sind nicht steuerlich absetzbar. Das stellte das österreichische Finanzministerium fest. Es läßt damit einen Bescheid des Bildungsministeriums nicht gelten. Die gesetzlichen Voraussetzungen für steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an das „Verhütungsmuseum“ in Wien sind nicht gegeben. Das teilte das Finanzministerium auf Anfrage mit. Im Dezember war bekannt geworden, daß Kulturministerin **Claudia**

Steuerlich nicht absetzbar

Schmied das „Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch“ in die Liste jener Institutionen aufgenommen hat, an die man steuerlich begünstigt spenden kann. Die Entscheidung der Ministerin war unter anderem in der Kirche auf Kritik gestoßen.

Wie das Finanzministerium nun dazu bekannt gab, sei Steuerabsetzbarkeit für Zu-

wendungen an Museen laut Einkommenssteuergesetz nur dann vorzusehen, wenn diese einen den Museen öffentlichen Rechts vergleichbaren Zugang haben und die Exponate „in geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Hinsicht von gesamtösterreichischer Bedeutung sind“.

Primarius **Johannes Bonelli**, Leiter des kirchennahen

„Imabe“-Instituts, hatte sich noch im Dezember an Bildungsministerin **Schmied** gewandt mit dem Hinweis, das betreffende Museum habe „weder etwas mit Kunst noch mit Wissenschaft zu tun“. Das „Museum“ stelle vielmehr einen Teil der auf Gewinn ausgerichteten Firma „Gynmed“ (Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung) am Mariahilfer Gürtel dar, die vom Arzt **Christian Fiala** betrieben wird.